

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Universität Passau**

**„Historische Wissenschaften“ (B.A., vormals „Historische Kulturwissenschaften“)**

**„Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A.),**

**„Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge am:** 4. Dezember 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

**Vertragsschluss am:** 16. Juli 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 23. Juli 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 22.7.23. Juni 2016

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2016, 4. Dezember 2017, 26. März 2018

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Marian Döhler**, Universität Hannover, Institut für Politische Wissenschaft
- **Prof. Dr. Detlef Jahn**, Universität Greifswald, Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft
- **Dr. Holger Köhn**, Büro für Erinnerungskultur, Babenhausen
- **PD. Dr. Agnieszka Pufelska**, Universität Potsdam, Historisches Institut
- **Prof. Dr. Jörg Rogge**, Universität Mainz, Historisches Seminar
- **Mona Sebald**, Absolventin des Studiengangs „Staatswissenschaft“ (B.A.) an der Universität Erfurt

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

II	Ausgangslage .....	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung .....	7
1	Ziele der Hochschule .....	7
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.) .....	7
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2.2	Konzept .....	9
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A.).....	13
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	13
3.2	Konzept .....	15
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (M.A.).....	18
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
4.2	Konzept .....	20
5	Implementierung .....	22
5.1	Ressourcen .....	22
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	24
5.3	Prüfungssystem .....	25
5.4	Transparenz und Dokumentation.....	26
5.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	27
5.6	Weiterentwicklung der Implementierung .....	27
5.7	Fazit .....	28
6	Qualitätsmanagement.....	28
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	28
6.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	29
6.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements .....	30
6.4	Fazit .....	30
7	Resümee.....	30
8	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	31
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	32
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....	34

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Passau ist die jüngste Universität in Bayern und wurde 1978 gegründet. Sie versteht sich als Universität, die „Wissenschaft für die vernetzte Gesellschaft“ betreibt, und die zukunftsfähig und international sichtbar starke, innovative Lehre mit exzellenter, wettbewerbsfähiger Forschung verbindet. Die Universität Passau gliedert sich in vier Fakultäten. Diese sind die Juristische Fakultät, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die Philosophische Fakultät und die Fakultät für Informatik und Mathematik.

Eine herausgehobene Stellung nimmt für die Universität Passau die Internationalität ein. Vor diesem Hintergrund pflegt die Universität weltweite Kooperationen und Forschungspartnerschaften, unterhält zahlreiche Doppelabschlussprogramme und strebt an, ihre Studierenden bestmöglich auf eine internationale Karriere vorzubereiten.

An der Universität Passau werden 29 Studiengänge auf Bachelor- und Masterebene sowie weitere Studiengänge angeboten, die als juristische oder Lehramt-Studiengänge mit dem Staatsexamen abschließen. An der Universität sind derzeit etwa 11.600 Studierende immatrikuliert, davon stammen knapp 1.000 aus dem Ausland.

### 2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A. und M.A.) und „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.) sind an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau angesiedelt. Mit fünf Departments und aktuell 56 Lehrstühlen und Professuren ist die Fakultät die größte der Universität Passau. Zu den Departments gehören Katholische Theologie, Bildungswissenschaft, Kulturraumstudien, Governance und Historische Wissenschaft sowie Sprachen, Texte und Medien. An der Fakultät werden 19 überwiegend interdisziplinäre Studiengänge und die Lehramtsangebote der Universität angeboten, in denen mehr als 6.400 Studierende immatrikuliert sind.

Der Studiengang „*Historische Kulturwissenschaften*“ (B.A.) wurde im Wintersemester 2008/2009 eingeführt und wird seither als 6-semesteriger Vollzeitstudiengang angeboten, in dem 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Anzahl der Studienplätze in dem Programm unterliegt keiner Beschränkung. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist seit Einführung steigend, sodass die Anzahl der immatrikulierten Studierenden von 76 im Wintersemester 2011/12 auf 142 im Wintersemester 2014/15 gestiegen ist. Über 90 Prozent der Studierenden absolvieren das Programm in der Regelstudienzeit; etwa 6 Prozent der Studierenden schließen das Studium nicht ab.

Mit dem *Bachelorstudiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“* bietet die Universität Passau seit dem Wintersemester 2005/2006 einen Studiengang an, der in 6 Semestern zu einem Abschluss „Bachelor of Arts“ mit 180 ECTS-Punkten führt. In dem Programm stehen derzeit 184 Studienplätze zur Verfügung, die gut ausgeschöpft werden. Von den immatrikulierten Studierenden schließen etwa 85 Prozent in der Regelstudienzeit ab. Studienabbrüche oder Studiengangswechsel finden bei 9 Prozent der Studierenden statt.

Der *Masterstudiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“* wurde im Wintersemester 2009/2010 eingeführt und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern mit insgesamt 120 ECTS-Punkten vor. Der Masterstudiengang definiert keine maximale Aufnahmekapazität. Mit jährlich 30 bis 40 Neueinschreibungen kann das Programm jedoch als gut ausgelastet angesehen werden. Im Masterstudium liegt der Anteil der Studierenden, die das Studium in der Regelstudienzeit abschließen, mit etwa 80 Prozent niedriger als in den Bachelorstudiengängen. Die Abbruchquote liegt bei etwa 8 Prozent.

Die drei begutachteten Studiengänge können als gut etablierte Programme angesehen werden, die sich einer konstant hohen bzw. steigenden Studierendennachfrage erfreuen. Sowohl die Studiendauer als auch die Absolventenquote werden in den Studiengängen positiv bewertet.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.), „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A.) und „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (M.A.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

#### „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.)

- In der Außendarstellung sollten die Berufsperspektiven, die den Bachelorabsolventen offen stehen, konkreter benannt werden.
- Der Begriff der Interdisziplinarität sollte nicht nur auf die Teildisziplinen des Faches Geschichte umfassen, sondern auch die in Passau vertretenen geschichtsverwandten Fächer mit einbeziehen.
- Die offenen Stellen sollten zeitnah besetzt werden. Dabei ist insbesondere die Einrichtung einer Professur für Frühe Neuzeit/ Schwerpunkt bayrische Landesgeschichte anzuraten; des Weiteren sollte die dauerhafte Besetzung eines Lehrauftrags für Latein im Kontext der historischen Kulturwissenschaften erfolgen.
- Innerhalb des Kompetenzmoduls sollte eine sinnvolle, d.h. im Kontext des jeweils gewählten Schwerpunkts sich bewegende Auswahl an Sprachen getroffen werden.

„Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A.)

- Innerhalb der politikwissenschaftlichen Module sollte eine Einführung in die Policy Analyse angeboten werden (entweder eine eigenständige Lehrveranstaltung oder als eigenständiges Modul).
- Im Basismodul Geschichte sollte ein klarerer Bezug zu politischer Herrschaft hergestellt werden. In der Stellungnahme der Hochschule wurde deutlich, dass die Geschichtswissenschaft kein Zuträgerfach des Studiengangs, sondern eine Kernfach des Studiengangs ist. Daher sollten verstärkt Bezüge zu politischer Herrschaft unter geschichtswissenschaftlichen Aspekten hergestellt werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten die Inhalte und Lernziele detaillierter und differenzierter dargestellt werden.
- Der Prüfungszeitraum sollte entzerrt werden (z.B. durch eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes, durch das Angebot von zwei Prüfungszeiträumen zu Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit).

„Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (M.A.)

- Der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs sollte gestärkt werden.
- Im Masterstudiengang sollte auch der Bereich der VWL vertreten sein.
- In den Modulbeschreibungen sollte die Inhalte und Lernziele detaillierter und differenzierter dargestellt werden.
- Der Prüfungszeitraum sollte entzerrt werden (z.B. durch eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes, durch das Angebot von zwei Prüfungszeiträumen zu Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit).

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele der Hochschule**

Die Philosophische Fakultät verfolgt das Ziel der Durchführung einer interdisziplinären und zukunftsorientierten Lehre durch die Einrichtung eines vielseitigen Angebots an Bachelor- und Masterstudiengängen, zu dem auch die zu begutachtenden Studiengänge „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A. und M.A.) und „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.) gehören.

Die Studiengänge passen sich nahtlos in das Angebot der Sozial- und Kulturwissenschaften ein, und verfolgen das Ziel, eine theoriegeleitete Ausbildung für besondere Berufsfelder auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene anzubieten. Die Universität Passau bringt somit hochqualifizierte Absolventen hervor, die Praxisorientierung, Interdisziplinarität und Internationalität vereinen sollen.

Eine Individualisierung und Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der Studiengänge ist durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen und der Setzung von Studienschwerpunkten im Studienverlauf, sowie durch die Inanspruchnahme von extracurricularen Kursangeboten der Virtuellen Hochschule Bayern gegeben.

Die institutionellen Rahmenbedingungen und die Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen beachten strukturell und inhaltlich die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### **2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.)**

##### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die im Studiengang „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.) bei der Akkreditierung im Jahr 2009 beschriebenen Ziele bleiben weitgehend unverändert. Studierende sollen Kenntnisse von historischen Zusammenhängen erwerben, in der Anwendung einschlägiger Methoden befähigt werden und eine Problemlösungskompetenz entwickeln, die sich vorwiegend auf historische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen bezieht. Zentral ist der Grundgedanke eines interdisziplinär angelegten geschichtswissenschaftlichen Studiums, das durch die angebotenen Wahlmöglichkeiten den Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Zu den Beschäftigungsfeldern zählen aufgrund der Ausrichtung des Studiengangs insbesondere die Bereiche Erwachsenenbildung, Politik, Kultur oder Tourismus. Insgesamt wird aus der Zielsetzung des Programms eine Fokussierung auf das Fach Geschichte deutlich.

Irritierend ist vor diesem Hintergrund die Diskrepanz zwischen dem Titel „Historische Kulturwissenschaften“ und der Struktur des Studiengangs. Die Unterteilung in integrativ-interdisziplinäre und additiv-interdisziplinäre Anteile ist nachvollziehbar, allerdings fehlt in der ersten Phase des Studiengangs eine Veranstaltung, in der der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs deutlich markiert wird. In seiner jetzigen Struktur wirkt der Studiengang eher wie ein Bachelorstudium im Fach Geschichte mit integriertem Beifach. Es erscheint notwendig, die Diskrepanz in der einen oder anderen Weise zu beheben, denn der Titel des Studiengangs kann Erwartungen wecken, die dann nicht erfüllt oder enttäuscht werden. Dies wurde auch von den Studierenden betont, die sich durch die Aussicht auf einen breiteren, interdisziplinären Studiengang im Gegensatz zu den üblichen fachbezogenen Bachelorstudiengängen für Passau als Studienort entschieden haben. Wenn allerdings mit dem Studiengang vor allem die grundständige Historiker-Ausbildung sichergestellt werden soll bzw. muss, dann sollte das auch im Titel deutlich gemacht werden. Nach Auffassung der Gutachtergruppe müssen Studiengangstitel und vermittelte Inhalte in Einklang gebracht werden. Der bisherige Titel lässt einen Schwerpunkt in der Kulturwissenschaft vermuten, wobei faktisch vorwiegend historische Inhalte vermittelt werden.

#### 2.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Zielgruppe des Studiengangs sind Schulabgänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die Interesse an historischen Kenntnissen und Methoden haben. Die Studienanfängerstatistik aus den Jahren 2011 bis 2015 zeigt einen positiven Trend, der eine steigende Nachfrage erkennen lässt. Der Frauenanteil in dem Studiengang liegt bei knapp 60 Prozent.

Da es sich bei dem angebotenen Studiengang um eine fachliche Ausrichtung mit überschaubarer Dimension handelt, und die Studienanfängerzahl im Bereich der vorhandenen Kapazitäten liegt, ist die Zugangsschwelle entsprechend niedrig, was jedoch als üblich bezeichnet werden kann.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt, ebenso ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt.

#### 2.1.2 Weiterentwicklung der Ziele

Seit der Einführung des Studiengangs sind die Zielsetzungen des Programms weitgehend unverändert geblieben. Aufgrund der Anpassung der Schwerpunktsetzung innerhalb der Universität, die im Rahmen der Initiative „Technik Plus“ auch den Bereich der „Digital Humanities“ einführt, haben sich auch neue Ausrichtungen für den Studiengang „Historische Kulturwissenschaften“ ergeben. Unter der Überschrift „Digital Humanities“ sollen geistes- und sozialwissenschaftliche Disziplinen mit Computertechnologie und Neuen Medien verbunden werden. Unter anderem soll in diesem Bereich die Digitalisierung des kulturellen Erbes in Form von Text, Bild oder Objekten

erfolgen. Die neu geschaffene Möglichkeit, im Rahmen des Kompetenzmoduls „Digital Humanities“ entsprechende Fähigkeiten und Wissen zu erwerben und sogar ein Zertifikat erwerben zu können, wertet den Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf.

### 2.1.3 Fazit

Der Studiengang passt sich in den interdisziplinären Ansatz der Fakultät und der Universität Passau sinnvoll ein. Auch die formulierten Kompetenzziele erscheinen nachvollziehbar und für einen beruflichen Verbleib gut gewählt. Insbesondere die Daten der zentral durchgeführten Absolventenverbleibsuntersuchung belegen, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums zügig eine Beschäftigung aufnehmen. Trotz dieser positiven Aspekte erscheinen Studiengangstitel und vermittelte Inhalte nicht stimmig, sodass hier eine Anpassung erfolgen muss.

## 2.2 Konzept

### 2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Historische Kulturwissenschaften“ ist auf 6 Semester ausgelegt, in denen insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studienablauf ist in vier Modulgruppen gegliedert (A: Basismodul; B: Aufbaumodule; C: Verbundmodul, Theorie- und Didaktikmodul, Praktikum/Exkursion; D: Kompetenzmodule). Die Abschlussarbeit wird als eigenständiges Modul im 6. Semester geführt. Basismodule werden in den ersten beiden Semestern belegt. Im dritten und vierten Semester sind die Aufbaumodule verortet, die vom vierten bis sechsten Semester durch Module der Gruppe C ergänzt werden. Kompetenzmodule werden beinahe über den gesamten Studienzeitraum (1.-5. Semester) belegt. Die einzige Einschränkung hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs besteht darin, dass die Basismodule vor der Aufnahme des jeweils betreffenden Hauptseminars zu absolvieren sind.

In den *Basismodulen* sollen die fachlichen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Von den sechs Basismodulen sind fünf zu absolvieren, wobei „Altertum“, „Mittelalter“ und „Neuzeit“ verpflichtend sind und zwischen „Rechtsgeschichte“, „Kirchengeschichte“ und „Kunstgeschichte“ gewählt werden kann. Vermisst wird in dieser Ausbildungsphase eine methodische Vorbereitung der Studierenden. Kulturwissenschaftliche Methoden sollten daher stärker im Studiengang Berücksichtigung finden und möglichst bereits in einem Basismodul eingeführt werden.

In den *Aufbaumodulen* werden die Kenntnisse der bis dahin absolvierten Basismodule vertieft. Dabei stehen sieben Module zur Auswahl („Alte Welt“, „Abendländisches Mittelalter“, „Östliches Europa“, „Europa und die Atlantische Welt in der Moderne“, „Kunstgeschichte“, „Geschichte des kirchlichen Lebens“ und „Rechtsgeschichte“), von denen zwei absolviert werden müssen.

Die *Modulgruppe C* setzt sich aus jeweils einem Verbundmodul, einem Theorie- und Didaktikmodul sowie einem Modul „Praktikum und Exkursion“ zusammen. Besonders hervorzuheben ist im Verbundmodul die Veranstaltung des sog. Interloquium, das exklusiv für Studierende des Studiengangs „Historische Kulturwissenschaften“ angeboten wird. Unter einem Interloquium wird eine Lehrveranstaltung verstanden, die von zwei oder drei Hochschullehren aus unterschiedlichen Bereichen des Studiengangs begleitet wird. Durch das Zusammenwirken sollen die unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Aspekte auf einer gehobenen methodischen Reflexionsstufe verknüpft werden und dadurch zur Identitätsstiftung des Verständnisses von Kulturwissenschaft beitragen. Der dritte Teil der Modulgruppe C ist ein Pflichtpraktikum bzw. eine Exkursion, dessen Dauer mindestens drei Monate beträgt. Das Praktikum wurde nach einer Empfehlung in der vorangegangenen Akkreditierung von zwei auf drei Monate verlängert.

Die *Modulgruppe D* umfasst die Module „Fremdsprache“, „Kulturraum“, „Theologie, Philosophie und Psychologie“, „Recht, Gesellschaft und Staat“ und „Digital Humanities“, von denen ein Bereich ausgewählt werden muss.

In der Modulgruppe D wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe wichtig, die regionale Perspektive einzubeziehen, d.h. dass der Kompetenzmodulbereich „Kulturraum“ ebenfalls die Euroregion Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn berücksichtigt. Diese Erweiterung könnte nicht nur der angestrebten beruflichen Profilierung der Studierenden entgegenkommen, sondern auch bei der Beschaffung von nationalen und europäischen Fördermitteln helfen. Die Beschäftigung mit der Euroregion (Süddeutschland, Südeuropa und Osteuropa) im Rahmen des Moduls Kulturraum ermöglicht gleichzeitig, den im Studiengang offensichtlich immer noch gepflegten Ost-West-Gegensatz zu überwinden und den Blick der Studierenden stärker auf die regionalen Gemeinsamkeiten, Verflechtungen und spezifischen Entwicklungsvariationen zu richten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, in der Modulgruppe D die regionale Perspektive stärker einzubeziehen und insbesondere die Räume Süddeutschland, Südeuropa und Osteuropa zu berücksichtigen.

Ebenso ratsam ist eine neue Schwerpunktsetzung im Kompetenzmodul „Fremdsprache“. Zurzeit steht die Förderung der allgemeinen fremdsprachlichen Kompetenz der Studierenden im Vordergrund. Inhalte des Fachs Geschichte bzw. Kulturwissenschaften werden kaum zur Sprache gebracht. Arbeit mit authentischen Materialien und fremdsprachigen Fachtexten aus dem kulturgeschichtlichen Bereich findet nicht statt. Von dem Kompetenzmodul Fremdsprache hätte man aber erwarten können, dass es den Zuwachs an sprachlicher Kompetenz durch die Beschäftigung mit studiengangspezifischen Inhalten gewährleistet. Die Benutzung von authentischem Studienmaterial in fremder Sprache sollte daher einen festen Bestandteil der fremdsprachlichen Ausbildung darstellen.

### 2.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Bei der letzten Akkreditierung hatten die Gutachter das Konzept des Studiengangs grundsätzlich gelobt und als gut geeignet bewertet, um die definierten Ziele des Studiengangs erreichen zu können. Die Erfahrungen von Lehrenden und Studierenden in den vergangenen Jahren haben diese Einschätzung bestätigt. Die Studierenden halten die Arbeitsbelastung für angemessen und die Prüfungsbelastung wird nicht als zu hoch wahrgenommen.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei Module in der Regel eine Größe von fünf oder mehr ECTS-Punkten aufweisen. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Stunden Workload gleichzusetzen.

Nach einer Überarbeitung des Curriculums, die im Wesentlichen die Aufteilung von bisherigen Modulen in kleinere Einheiten mit sich brachte, sind für Basismodule der Modulgruppe A jeweils 5 ECTS-Punkte vorgesehen. Dadurch erwerben Studierende in diesem Bereich insgesamt 25 ECTS-Punkte.

Aufbaumodule der Gruppe B sind mit jeweils 10 ECTS-Punkten versehen. Die Überarbeitung des Curriculums hatte zu einer Aufspaltung der bisher 25 ECTS-Punkte umfassenden Module in jeweils drei neue Module geführt. Studierende belegen zwei der sieben Modulgruppen, d.h. insgesamt 6 Module, sodass sie in den Aufbaumodulen 60 ECTS-Punkte erwerben.

Für die Verbundmodule der Gruppe C, die jeweils 10 bis 15 ECTS-Punkte umfassen, werden insgesamt 45 ECTS-Punkte vergeben. In der Gruppe C werden für das Didaktikmodul zudem 10 ECTS-Punkte veranschlagt. Für das Praktikum sind 5 ECTS-Punkte vorgesehen, darüber hinaus erwerben die Studierenden für eine Exkursion einen weiteren Leistungspunkt. Insgesamt nimmt die Modulgruppe C mit 61 ECTS-Punkten den größten Anteil im Curriculum ein.

In der Modulgruppe D werden in der Regel 25 ECTS-Punkte in einem der fünf wählbaren Modulgruppen erworben. Für jeden Kompetenzbereich werden dabei Module in der Größe von 5 bis 10 ECTS-Punkten angeboten. Nach Abschluss der Bachelorarbeit, die mit 9 ECTS-Punkten versehen ist, erreichen die Studierenden eine Gesamtpunktzahl von 180 ECTS-Punkten.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint in allen Modulen angemessen. Rückmeldungen über die Angemessenheit des Arbeitsaufwands finden im direkten Dozentenkontakt und über Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Der Abschluss des Studiums in der Regestudienzeit von sechs Semestern ist für den größten Teil der Studierenden gewährleistet, was durch die Studierenden selbst bestätigt wird.

### 2.2.3 Lernkontext

Der Studiengang beinhaltet eine große Varianz an Lehrformen. Neben seminaristischem Unterricht haben die Studierenden in ausgewogenem Umfang Übungen, Arbeitskurse, Kolloquien und Vorlesungen.

Zu den Besonderheiten des Studiengangs gehört das Interloquium in den Verbundmodulen ab dem vierten Semester. In diesen durch mehrere Lehrende durchgeführten Kolloquien soll der interdisziplinäre Charakter des Studiums gefördert werden. In diesem Format sollen die Studierenden durch intensive Teilnahme wie Vorbereitung und Nachbereitung anhand begleitender Materialien ihr Wissen im Bereich des Faches Geschichte vertiefen. Dabei werden sie insbesondere angehalten, kommunikative Kompetenzen zu üben. Die interdisziplinäre Zielsetzung des Studiengangs sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe bereits mit Beginn des Studiums aufgegriffen werden. Hierfür sollten über die bestehenden „Interloquia“ geeignete Veranstaltungsformate eingeführt werden.

Vorschläge zur zukünftigen Weiterentwicklung betreffen zudem die Vorlesungen, denn im aktuellen Modulkatalog sind keine Vorlesungen in Grundlagenmodulen mehr vorgesehen. Weil es jedoch als sinnvoll angesehen wird, auch schon in der Studieneingangsphase Vorlesungen zu besuchen, sollte die Studierenden deutlich darauf hingewiesen werden, dass sie auch schon im ersten Semester Vorlesungen besuchen können.

#### 2.2.4 Weiterentwicklung des Konzepts

Aufgrund einer Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Auswahl der wählbaren Fremdsprachen in der Modulgruppe D auf Sprachen beschränkt, die unmittelbar für den Studiengang nutzbar sind.

Bei der Akkreditierung wurde als Auflage formuliert, das Praktikum mit der Dauer von zwei Monaten mit mehr als 5 ECTS-Punkten zu bewerten oder zu verkürzen. Aktuell wird jetzt sogar ein dreimonatiges Praktikum für diese Punkte gefordert. Abgesehen davon ergeben sich organisatorische Probleme, denn mit drei Monaten ist das Praktikum zu lang für die Semesterferien aber zu kurz für ein ganzes Semester. Die Dauer des vorgesehenen Praktikums und die vorgesehene Anzahl an Leistungspunkten sollten vor dem Hintergrund der Studierbarkeit überprüft werden.

#### 2.2.5 Fazit

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

Im Curriculum des Studiengangs sollten bei einer Weiterentwicklung neben Methodenkompetenzen eine herausgehobenere Rolle spielen. Zudem sollten Regionalaspekte eine größere Berücksichtigung finden. Der interdisziplinäre Charakter sollte bereits zu Beginn des

Studiiums ausgebaut werden und und Interdisziplinarität. Hinsichtlich der Dauer des Praktikums und der Vergabe von Leistungspunkten sollte eine erneute Überprüfung stattfinden.

### **3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ der Universität Passau fügt sich sehr gut in das Gesamtkonzept der Universität zu „Wissenschaft für die vernetzte Gesellschaft“ ein. Dies wird insbesondere durch den politikwissenschaftlichen Bezug auf Governance und einen interdisziplinären Aufbau des Bachelorstudiums erreicht. In diesem Zusammenhang wirkt der Begriff „Staatswissenschaft“ allerdings als Fremdkörper, da dieser mit der obsolet gewordenen Staatswissenschaft im Sinne einer Institutionenlehre in Verbindung gebracht werden kann. Wenngleich der Begriff die Rechtswissenschaft besser in den interdisziplinären Zusammenhang einbringt, führt er jedoch bei der Zielgruppe zu Verwirrungen bzw. passt nicht in die Zielsetzung des Studienganges. Mit Verweis auf die Perspektive des Studiengangs, die den Staat als Gegenstand und Mittelpunkt für alle Betrachtungen begreift, hält die Fakultät an der Benennung des Studiengangs fest, was auf Seiten der Gutachtergruppe durchaus auf Verständnis stößt.

Der Bachelorstudiengang ist auf eine Berufsqualifizierung der Absolventen ausgerichtet. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Theorien, Methoden und empirische Erkenntnisse zu hinterfragen, anzuwenden und zu bewerten. Als Gegenstandsbereich im Bachelorstudiengang werden verschiedenen Formen des politischen Agierens auf den unterschiedlichen politischen Ebenen genannt, die interdisziplinär reflektiert werden sollen. Als mögliche Beschäftigungsfelder eröffnen sich damit internationale Organisationen, Verbände, Parteien, Verwaltung, Politikberatung oder die Privatwirtschaft. Mit dem Fokus auf einen sehr relevanten Bereich gesellschaftlicher Entwicklung ist eine sehr sinnvolle Berufsqualifikation der Absolventen gewährleistet, die auch das obligatorische Praktikum unterstützt wird. Die Attraktivität des Studienganges drückt sich in den kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen aus. Waren es 2011/12 noch 468 Studierende so wuchs die Zahl 2014/15 auf 645. Hervorzuheben ist auch die gelungene Internationalisierung des Studienganges. Wenngleich der Austausch zur A&M University in College Station, Texas (USA) eingestellt werden musste, ist dieser durch eine anlaufende Kooperation mit der Universität Budapest ausgeglichen worden.

Die besondere Attraktivität des Studiengangs macht die interdisziplinäre Ausrichtung aus, die ganz im Sinne des Leitthemas der Universität Passau liegt. Wenngleich diese Zielsetzung im Großen und Ganzen umgesetzt wird, sind in dieser Hinsicht noch Aspekte zu betrachten, die dieses Ziel konzeptionell noch besser umsetzen können.

### 3.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Zielgruppe des Studiengangs sind Schulabgänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung oder Personen mit äquivalenten Abschlüssen, die Interesse an einem multi- und interdisziplinären Studium mit den beteiligten Fächern des Studiengangs haben. Die Studienanfängerstatistik aus den Jahren 2011 bis 2015 zeigt einen positiven Trend, der eine deutlich steigende Nachfrage erkennen lässt. Die Zahl der jährlichen Neueinschreibungen stieg in diesem Zeitraum von 158 auf 201. Der Frauenanteil in dem Studiengang liegt bei knapp 40 Prozent.

Der Studiengang wird als attraktives Programm erachtet, das sich einer großen Nachfrage erfreut, die jedoch die Kapazität der Universität Passau ausreizt. Für den Studiengang bestehen keine Zulassungsbeschränkungen, was aus fachlicher Perspektive sinnvoll erscheint, vor dem Hintergrund der personellen Kapazität im Fach Politikwissenschaft jedoch kritisch zu sehen ist.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt, entsprechen aber noch nicht den Anforderungen der Lissabon-Konvention. Darüber hinaus finden sich in der Ordnung keine Festlegungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Es ist daher eine Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen, in der die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention, sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt sind. Hierbei kann eine Orientierung an der Ordnung für den Masterstudiengang erfolgen, in der die einschlägigen Regelungen bereits verankert sind.

### 3.1.2 Weiterentwicklung der Ziele

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden hinsichtlich der Zielsetzung des Studiengangs keine Veränderungen vorgenommen. Um die sozialwissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zu stärken, wurde die Empfehlung umgesetzt, die qualitative und quantitative Methodenausbildung auszubauen. Die stattgefundene Aufwertung der Methodenausbildung wird durch die Gutachtergruppe begrüßt.

### 3.1.3 Fazit

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden als passend für die grundlegende Ausrichtung der Universität Passau erachtet, eine interdisziplinäre wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden im Bereich Governance und Policy-Making – Staatswissenschaften zu leisten. Neben den fachlichen Zielen sind hier ebenso die überfachlichen Ziele, wie z.B. der Erwerb überfachlicher Kompetenz zur Schulung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (z.B. Präsentationsfähigkeiten, Teamfähigkeit) sowie die Förderung des gesellschaftlichen Engagements durch die Kompetenzmodule und die fachlichen Module hervorzuheben. Die Absolventendaten der Universität Passau sprechen insgesamt für eine positive Beschäftigungsprognose der Absolventen des Bachelorstudiengangs.

## 3.2 Konzept

### 3.2.1 Studiengangsaufbau

Dem interdisziplinären Anspruch entsprechend, sind an dem Bachelorstudiengang fünf Disziplinen beteiligt. Zu diesen gehören Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft (Öffentliches Recht), Geschichtswissenschaft und Soziologie. Die Beteiligung dieser Fächer ist unmittelbar einsichtig, weil sie sich jeweils mit unterschiedlichen Facetten politischer Herrschaft und gesellschaftlicher Selbstregelung befassen.

Der Studiengangsaufbau mit seinen fünf Modulbereiche ist plausibel. Der Modulbereich A umfasst „Basismodule“, Modulbereich B „Schwerpunktmodule“, Modulbereich C „Fächerübergreifende Erweiterungsmodule“, Modulbereich D „Fachliche Erweiterungsmodule“ und Modulbereich E „Kompetenzmodule“. Eine Bachelorarbeit im 6 Semester schließt das Studium ab.

Die *Basismodule* in den Semestern 1 bis 3 decken die Bereiche „Governance and Public Policy – Staatswissenschaft: Grundlagen“, „Geschichte“, „Öffentliches Recht“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ und „VWL“ ab. Aus den sechs Bereichen sind fünf zu belegen.

In der Gruppe der *Schwerpunktmodule* in den Semestern 3 bis 5 muss eine der fünf Gruppen „Geschichte“, „Öffentliches Recht“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ oder „VWL“ gewählt werden, sodass hier eine Vertiefung der Kompetenzen in einer der Disziplinen möglich ist, die bereits im Basisbereich belegt wurde.

Ergänzend zu den Schwerpunktmodulgruppen ist in den Semestern 4 bis 6 entweder ein *fächerübergreifendes Erweiterungsmodul* (Modulbereich C) oder eine *fachliche Erweiterungsmodulgruppe* (Modulbereich D) zu absolvieren. In der Modulgruppe C finden sich die Module „Institutionenanalyse“, „Wirtschafts- und Sozialpolitik“, „Global Governance“, „Europäische Politik“, „Medien und Kommunikation“ und „Bürger und Verwaltung“. Die Modulgruppe sieht die Disziplinen „Geschichte“, „Öffentliches Recht“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ und „VWL“ vor.

In der Modulgruppe E (*Kompetenzmodule*) sind im 2. bis 5. Semester ein Praktikum mit einer Dauer von zwei Monaten, Schlüsselqualifikationen in multimedialen Präsentationstechniken und softwaregestützter Softwareanalyse sowie Sozialwissenschaftliche Methoden zu absolvieren. Darüber hinaus sind fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben.

Die Gutachtergruppe in der vorangegangenen Akkreditierung erachtete den Aufbau des Studiengangs als schlüssig, wandte jedoch ein, dass trotz der einleuchtenden Strukturierung die Konzeption eher eine multidisziplinäre statt eine interdisziplinäre Perspektive vermittelt. Letztere würde die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen fachlichen Sichtweisen den Studierenden explizit verdeutlichen und didaktische Elemente zur Integration der verschiedenen fachlichen Perspektiven beinhalten. Sie bemängelte, dass in der gegenwärtigen Struktur die

Studierenden diese Integrationsleistung weitgehend selbständig erbringen müssten. Dieser Einwand wird auch von der Gutachtergruppe der Reakkreditierung aufrechterhalten. Wenngleich als Folge der Empfehlung der ersten Gutachtergruppe eine Ringvorlesung etabliert wurde, so erfüllt diese nicht den Zweck einer Vermittlung einer interdisziplinären Perspektive. Gegenwärtig werden thematisch nicht zusammenhängende Vorlesungen aus unterschiedlichen Perspektiven – zum Teil durch Gastwissenschaftler – durchgeführt. Um eine interdisziplinäre Perspektive zu verstärken rät die Gutachtergruppe die Ringvorlesung so zu gestalten, dass ein Thema (etwa europäische Integration), von allen Dozenten aus dem Blickwinkel ihrer Disziplin behandelt wird. Dabei sollten der disziplinäre Zugriff und die disziplinären Methoden dargestellt werden. Flankierend sollte zu Beginn und am Ende der Vorlesung systematisch darauf hingewirkt werden, die Vorteile, aber auch die Grenzen und Probleme, eines interdisziplinären Zugangs herauszustellen.

### 3.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei Module als teilweise sehr große Einheiten definiert werden. Module weisen in der Regel eine Größe von 5 bis 45 ECTS-Punkten auf. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Stunden Workload gleichzusetzen.

Für Basismodule der Modulgruppe A werden jeweils 15 ECTS-Punkte vergeben. Eine Ausnahme stellt das Modul „Governance and Public Policy – Staatswissenschaft: Grundlagen“ mit 5 ECTS-Punkten dar. Schwerpunktmodule der Modulgruppe B sind mit 45 ECTS-Punkten versehen, die Module der Gruppen C und D jeweils mit 25 ECTS-Punkten. Die Kompetenzmodule inklusive des Praktikums haben eine Größe von 10 bis 15 ECTS-Punkten, die Bachelorarbeit fließt mit 10 ECTS-Punkten in das Curriculum ein.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde herausgestellt, dass der Nachweis über ein absolviertes Praktikum als Voraussetzung für die Bachelorarbeit hinderlich sei. Es sollte den Studierenden ermöglicht werden, die Bachelorarbeit schon zuvor beginnen zu können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass der Nachweis über ein absolviertes Praktikum nicht als Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit festgelegt werden sollte.

Im Hinblick auf das Prüfungswesen wird für den Studiengang festgestellt, dass Prüfungen im Regelfall als Teilmodulprüfungen vorgesehen sind. Der Studiengang sieht in allen Modulen lehrveranstaltungsbezogene Teilprüfungen vor, aus denen sich eine Modulnote berechnet. Die Anzahl der Teilmodulprüfungen ist daher zu reduzieren. Modulprüfungen sind als Regelfall vorzusehen, von dem nur mit einer angemessenen Begründung abgewichen wird.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint trotz der Teilmodulprüfungen in allen Modulen angemessen. Rückmeldungen über die Angemessenheit des Arbeitsaufwands finden über Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Der Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit von sechs Semestern ist gewährleistet und wird durch die statistischen Erhebungen der Universität bestätigt.

### 3.2.3 Lernkontext

Lernformen und Lernmethoden sind durch die Kombination von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Arbeitskursen usw. vielfältig und erfüllen die Erwartungen an einen modernen Bachelorstudiengang. Neben den reinen Sprachlehrveranstaltungen existiert eine kleinere Anzahl an Fachlehrveranstaltungen, die in englischer Sprache durchgeführt werden. Insgesamt wird somit sichergestellt, dass bei den Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen ausgebildet werden können.

### 3.2.4 Weiterentwicklung des Konzepts

Andere Anregungen und Auflagen der Gutachtergruppe der letzten Akkreditierung des Studiengangs wurden übernommen. So wurden die ECTS-Punkte für das Praktikum von 5 auf 10 erhöht, was dem Arbeitsaufwand für die Studierende eher entspricht. Die Inhalte und Lernziele sind in den Modulbeschreibungen ausreichend detailliert dargestellt. Durch die Berufung einer Professur zur Methodenausbildung wurde dieser Aspekt signifikant gestärkt, wenngleich er immer noch eher am unteren Ende rangiert.

### 3.2.5 Fazit

Die grundsätzliche Zielsetzung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter schlüssig und nachvollziehbar, sein Konzept klar und akkreditierungsfähig. Der Studiengang ist zudem stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch das Studienprogramm in verschiedenen Schritten im Kontext der einzelnen Module fundiert und erweitert. Das Studium ist zudem konsequent darauf ausgelegt, dass die Studierenden im Studiengang wesentliche Kompetenzen für die genannten beruflichen Tätigkeitsbereiche bzw. für die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums erwerben.

Handlungsbedarf erkennen die Gutachter jedoch hinsichtlich der Modularisierung und der damit verbundenen Durchführung von Prüfungen in Form von Teilmodulprüfungen. An dieser Stelle muss eine Überarbeitung des Studiengangs erfolgen, da die derzeitige Konzeption nicht in Einklang mit den geltenden KMK-Vorgaben steht.

Zudem wird dringend empfohlen, das Lehrformat der Ringvorlesung in dem Studiengang weiterzuentwickeln und diese interdisziplinär angelegte Lehrveranstaltung zu einem tatsächlichen Kernstück des Curriculums auszubauen.

## **4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (M.A.)**

### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ schließt an das gleichnamige Bachelorprogramm an und stellt für Studierende der Universität Passau eine attraktive Möglichkeit der wissenschaftlichen Vertiefung dar. Ebenso wie der Bachelorstudiengang fügt sich der Masterstudiengang sehr gut in das Gesamtkonzept der Universität ein. Gleichzeitig ist auch für das Masterprogramm festzuhalten, dass die Titelwahl und die damit verbundene Verknüpfung von Governance und Staatswissenschaft Fragen aufwirft.

Der Masterstudiengang zielt in Abgrenzung zum Bachelorstudiengang deutlich stärker auf die wissenschaftliche Befähigung und die Anbindung an die Forschung innerhalb der Universität. Auf Basis der Leitidee der „integrativen Interdisziplinarität“ sollen Studierende gesellschaftlich relevante Problemstellungen bearbeiten und hierbei Ansätze der Politik- und Sozialwissenschaften sowie der Rechtswissenschaft nutzen.

Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, eine wissenschaftliche Karriere an Universitäten und Instituten einzuschlagen oder eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor aufzunehmen. Insbesondere sollen sie nach Abschluss ihres Studiums über Kompetenzen im Bereich der Schnittstellenforschung aus nationaler, europäischer und internationaler Perspektive verfügen. Als übergeordnete Ziele verfolgt das Programm die Vermittlung von Fachkompetenz, Internationalität, Berufsvorbereitung und Interdisziplinarität.

Insgesamt unterscheiden sich die möglichen Berufsfelder nicht von denen des Bachelorstudiengangs, allerdings werden die Tätigkeitsbereiche auf einer höheren Qualifikationsebene angesiedelt. Die Studierenden des Masterstudiengangs werden bereits im Studienverlauf auf die Übernahme von Leitungspositionen vorbereitet.

#### **4.1.1 Zugangsvoraussetzungen**

Als Zielgruppe für den Studiengang werden Absolventen aus mindestens dreijährigen Bachelorstudiengängen definiert, die dem Bereich der Gesellschafts- oder Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen sind. Hierbei sind die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ der Universität Passau selbstverständlich eingeschlossen. Als Zulassungsvoraussetzungen sind neben einem überdurchschnittlichen ersten Hochschulabschluss (mindestens Note 2,3) adäquate Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens Niveau B2) nachzuweisen. Ein zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung durchgeführtes Eignungsfeststellungsverfahren findet keine Anwendung mehr.

Insgesamt sind die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sinnvoll gewählt. Die zur Zulassung geforderte Mindestnote ist angemessen, könnte aber bei einer steigenden Nachfrage gegebenenfalls entsprechend angepasst werden. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt, ebenso ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt.

#### 4.1.2 Weiterentwicklung der Ziele

Die definierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ entsprechend weitgehend den Festlegungen in der vorangegangenen Akkreditierung. Eine Weiterentwicklung der interdisziplinären Perspektive ergibt sich allerdings durch die Integration der „Digital Humanities“ in das Programm. Aufgrund der Anpassung der Schwerpunktsetzung innerhalb der Universität, die im Rahmen der Initiative „Technik Plus“ den Bereich der „Digital Humanities“ einführt, hat sich auch für den Masterstudiengang eine zusätzliche Forschungsperspektive eröffnet.

Die Universität Passau strebt an, dass durch den Bereich Digital Humanities geistes- und sozialwissenschaftliche Disziplinen mit Computertechnologie und Neuen Medien verbunden werden. Es wird hervorgehoben, dass die Digitalisierung des kulturellen Erbes in Form von Text, Bild oder Objekten ein zentrales Thema darstellt. Während diese Ausrichtung für den Studiengang „Historische Kulturwissenschaften“ als sinnvolle Erweiterung angesehen wird, erscheinen die Anknüpfungspunkte für den Masterstudiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ jedoch gering. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Zusammenhang zwischen den Ansätzen im Bereich der Digital Humanities und den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs deutlicher darzustellen.

#### 4.1.3 Fazit

Wie für den Bachelorstudiengang kann auch für den Masterstudiengang „Governance und Policy-Making – Staatswissenschaften“ festgestellt werden, dass das Programm im Einklang mit der grundlegenden Ausrichtung der Universität Passau steht, eine interdisziplinäre wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden zu leisten. Fachliche und überfachliche Kompetenzen sind nachvollziehbar dargestellt und befähigen für die vorgesehenen Berufsfelder. Absolventendaten belegen zudem, dass die Studierenden des Masterstudiengangs nach Abschluss des Studiums gute Beschäftigungsperspektiven haben.

## 4.2 Konzept

### 4.2.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Governance and Public Policy – Staatswissenschaften“ ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen 120 ECTS-Punkte erreicht werden. Insgesamt ist der Masterstudiengang stärker forschungsorientiert und daher weniger breit ausgerichtet als der Bachelorstudiengang. So sind drei Modulbereiche (Modulbereich A: Kernmodule im 1. Semester, Modulbereich B: Schwerpunktmodule im 2.-3. Semester, Modulbereich C: Kompetenzmodule im 1.-3. Semester) vorgesehen. Das Studium wird mit der Masterarbeit und einem begleitenden Projektkurs, einem Forschungsaufenthalt/Praktikum oder einer Hospitation im 4. Semester abgeschlossen.

Die Gruppe der *Kernmodule* sieht für alle Studierenden verpflichtend die Module „Staatstheorie“ und „Governance in Mehrebenensystemen“ vor.

In der Gruppe der *Schwerpunktmodule* sind von allen Studierenden drei aus den sechs Schwerpunktmodulen „Comparative Politics/Public Policy“, „Global Governance“, „Europäische Integration“, „Neuere europäische Geschichte“, „Europäisches und internationales Recht“ und „Politische Institutionen und sozialer Wandel“ zu absolvieren.

Die Modulgruppe der *Kompetenzmodule* vermittelt keine unmittelbar fachlichen Kompetenzen. Die Gruppe setzt sich aus den Modulen „Fremdsprache“, „Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns“, „Präsentation“ und „Methodenlehre“ zusammen, von denen alle Bereiche zu belegen sind.

Hervorzuheben ist, dass im Bereich der Methodenlehre auch das neue Modul „Computergestützte Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften/Digital Humanities“ verortet ist. Die Qualifikationsziele dieses Moduls erachten die Gutachter als wenig geeignet für das Qualifikationsprofil, das mit dem Masterstudiengang angestrebt wird. Dies ist deshalb problematisch, da „Digital Humanities“ als Alternative zu dem Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ belegt werden kann. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wäre es dringend zu empfehlen, die Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung als Teil des Pflichtcurriculums zu definieren.

### 4.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig und gut nachvollziehbar modularisiert. Die Module weisen eine Größe von 5 bis 25 ECTS-Punkten auf, wobei ein ECTS-Punkt mit 30 Stunden Workload gleichzusetzen ist.

Für Kernmodule der Modulgruppe A werden jeweils 10 ECTS-Punkte vergeben, ebenso sind die Schwerpunktmodule der Modulgruppe B mit jeweils 10 ECTS-Punkten versehen. Die Gruppe der

Kompetenzmodule beinhaltet das Modul „Präsentation“ mit 5 ECTS-Punkten und den Bereich „Methodenlehre“, für den 15 ECTS-Punkte vorgesehen sind. Die übrigen Module fließen mit jeweils 10 ECTS-Punkten in das Curriculum ein. Die Masterarbeit ist mit 25 ECTS-Punkten bewertet. Hinzu treten ein Projektkurs, ein Praktikum oder eine Hospitation für die jeweils 5 ECTS-Punkte vergeben werden.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint in allen Modulen angemessen. Eine Erhebung des Workloads findet in Lehrveranstaltungsevaluationen und durch direkte Rückmeldungen an die Dozenten statt. Die statistischen Daten der Universität Passau belegen nachvollziehbar, dass die Mehrzahl der Studierenden den Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert.

#### 4.2.3 Lernkontext

Die Module des Masterstudiengangs „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ verfügen über eine angemessene Varianz an Lehrformen und Veranstaltungstypen und erscheinen für die angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Die didaktischen Mittel und Methoden reichen von klassischen, auf Vermittlung angelegten Veranstaltungen wie der Vorlesung bis hin zum forschungsorientierten Hauptseminar, in dem die aktive Erarbeitung von Themen und Problemstellungen und deren mündliche Präsentation im Vordergrund stehen. Die Veranstaltungsformen dienen nicht nur der Darstellung von fachlichen Inhalten, sondern ermöglichen auch die Ausbildung der Schlüsselkompetenzen des kritischen Lesens, Präsentierens, Argumentierens und der Verschriftlichung, womit berufsadäquate Handlungskompetenzen intensiv geschult werden. Positiv sind in diesem Zusammenhang die Module „Paper Writing“ und „Fremdsprache“ hervorzuheben.

#### 4.2.4 Weiterentwicklung des Konzepts

Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung in seiner Grundstruktur kaum verändert. Zu den kleineren Veränderungen gehören sprachliche Anpassungen. In den Beschreibungen der Modulgruppen wird die Gruppe B nur noch als Gruppe der „Schwerpunktmodule“ bezeichnet, während sich in der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung eine Bezeichnung als „Fächerübergreifende Schwerpunktmodule“ fand.

Gewichtiger sind inhaltliche Weiterentwicklungen, die das Curriculum betreffen und zum Teil auf Empfehlungen der Erstakkreditierung reagieren. Zu den Anpassungen gehört eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten im Kernbereich des Studiengangs. Neben den bestehenden Schwerpunktmodulen in der Modulgruppe B werden zwei neue Schwerpunktmodule eingeführt. Hierdurch werden die Angebote in den Bereichen der Rechtswissenschaften und der Geschichtswissenschaften erweitert und den Studierenden breitere Profilierungsmöglichkeiten geboten. Auf diese Weise kann der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs noch deutlicher herausgestellt werden. Der

von der Gutachtergruppe der vorangegangenen Akkreditierung empfohlenen Entzerrung des Prüfungszeitraums wird dadurch Rechnung getragen, dass das Spektrum der Prüfungsformen erweitert wurde. So kann an Stelle einer einzigen langen Seminararbeit auch ein Portfolio aus mehreren Einzelleistungen (z. B. Rezension, Essay, etc.) angefertigt werden, die sich über das Semester verteilen lassen.

Eine weitere curriculare Veränderung betrifft die Methodenausbildung in der Gruppe der Kompetenzmodule. In diesem Bereich werden Module mit dem Fokus auf „Digital Humanities“ angeboten, die als Alternative für die Methoden der empirischen Sozialforschung gewählt werden können. Während die Gutachtergruppe alle übrigen Weiterentwicklungen begrüßt, wird diese Veränderung in der Methodenausbildung kritisch bewertet und sollte im Hinblick auf die zu erwerbende sozialwissenschaftliche Gesamtkompetenz der Studierenden überdacht werden.

#### 4.2.5 Fazit

Der Masterstudiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ präsentiert sich als gut durchdachtes Studienprogramm mit positiv zu bewertenden Ansätzen der Interdisziplinarität. Insgesamt handelt es sich bei dem Studiengang um ein gut etabliertes und gut studierbares Programm mit zukunftsorientiertem Kompetenzaufbau für Sozialwissenschaftler in einem internationalen Umfeld. Die Gutachtergruppe identifizierte aus den Unterlagen und den Gesprächen vor Ort lediglich einige Punkte für Verbesserungen des Studienprogrammes, die in Empfehlungen an die Studiengangsleitung und die Hochschulleitung zum Ausdruck kommen.

## 5 Implementierung

In den folgenden Ausführungen bewertet die Gutachtergruppe, ob die verfügbaren Ressourcen und organisatorischen Bedingungen zum Erreichen der Ziele der Studiengänge vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind.

### 5.1 Ressourcen

Für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Studiengänge sind finanzielle, personelle und sachliche Ressourcen von Bedeutung.

Bei der Verteilung und Verwendung der Haushaltsmittel der Universität setzt die Hochschulleitung darauf, dass die Verteilung der *finanziellen Ressourcen* weitgehend innerhalb der Fakultäten erfolgt. Hierfür werden gegenwärtig fakultätsinterne Strategien und Entwicklungspläne erarbeitet. Grundsätzlich stehen der Universität ausreichende Finanzmittel für die Durchführung der Studiengänge zur Verfügung. Nach dem Wegfall der Studienbeiträge hat die Universität Passau durch den Freistaat Bayern entsprechend hohe Kompensationsmittel erhalten, die kaum niedriger als die bisherigen Einnahmen aus den Studienbeiträgen ausfallen und mit ihrer dynamischen Ausgestaltung der Entwicklung der Studierendenzahlen folgen.

Die *personellen Ressourcen* zur Realisierung der Studiengänge sind zum Zeitpunkt der Begutachtung gegeben und werden vor allem von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Lehraufträge an Experten von außeruniversitären Einrichtungen runden das Lehrangebot aus einer stark anwendungsbezogenen Perspektive ab. An der Philosophischen Fakultät sind nach Angaben der Hochschule aktuell 56 Professoren beschäftigt, davon 14 Frauen. Ein Teil der Lehre in den Studiengängen wird zudem durch Professoren anderer Fakultäten geleistet. Hinzu kommen Lehraufträge in nennenswertem Umfang. Die personelle Ausstattung wird allgemein als ausreichend eingeschätzt, sodass die adäquate Durchführung der Studiengänge diesbezüglich grundsätzlich gesichert erscheint.

Im Rahmen der sogenannten Initiative „Technik Plus“ wurde der Lehrstuhl für Digital Humanities an der Philosophischen Fakultät eingerichtet, versehen mit einer guten Personal- und Sachmittelausstattung. Verzahnungen mit den drei Studiengängen sind bereits vollzogen oder angedacht. Die zu vermittelnden Zusatzkompetenzen, etwa im Bereich der elektronischen Erfassung von Quellen, werden von allen Beteiligten (Präsidium, Lehrende, Studierende) als positive Ergänzung angesehen. Auch seitens der Gutachtergruppe wird die (verstärkte) Einbindung von Ressourcen aus dem Lehrstuhl für Digital Humanities in die Methodenausbildung positiv bewertet und sollte weiter ausgebaut werden, ohne jedoch die Kernbereiche der jeweiligen Studiengänge zu schwächen.

Als teilweise problematisch stellt sich die Personalsituation im Fach Politikwissenschaften dar, das in der Hauptsache von vier Professuren und einer Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie 1,5 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen getragen wird. Zu den wenigen festen Mitarbeitern stoßen in jedem Semester 15 bis 20 Lehrbeauftragte (teils finanziert aus Kompensationsmitteln), die auch Pflichtmodule abdecken und regelmäßig neu beantragt werden müssen. Die Anzahl der Prüfungsereignisse für die Dozenten ist insgesamt sehr hoch und wird als grenzwertig bis grenzüberschreitend empfunden. Dem Präsidium ist das Phänomen bekannt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Zuge der Fakultätsentwicklung Maßnahmen zu ergreifen, um die kapazitive Belastung für das Fach Politikwissenschaft mittelfristig zu reduzieren.

Die Ausstattung mit *Räumen und Sachmitteln* erscheint ausreichend, wenngleich Hörsäle und Seminarräume zum Teil stark ausgelastet sind. Zu Beginn des Semester gibt es teilweise Probleme bei der Raumvergabe; diese Schwierigkeiten können aber in der Regel schnell durch Raumtausch gelöst werden, wie alle Befragten übereinstimmend berichteten.

Die Universität Passau ist eine der Trägerhochschulen der Virtuellen Hochschule Bayern, deren Angebote in den Studiengängen genutzt werden. Die Lehrenden entscheiden selbst über den Umfang der Nutzung von Online-Medien. Immer mehr Lehrende zeichnen die eigenen Vorlesungen auf und stellen diese (teils zeitlich begrenzt) online zur Verfügung. Insgesamt erweist sich das

neue und sehr gut ausgestattete Medienzentrum der Universität Passau als sinnvolle Unterstützung für Lehrveranstaltungen.

## **5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

An der Universität Passau ebenso wie an der Philosophischen Fakultät sind gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz alle notwendigen Gremien im Bereich Studium und Lehre implementiert sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrates garantiert die Mitwirkung aller Interessenvertreter der Fakultät, insbesondere die Einbindung der Studierenden.

Hinsichtlich der Organisation und Koordination der Studiengänge an der Fakultät gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Herausforderungen der Koordination interdisziplinärer Studienangebote weitgehend gut bewältigt werden.

Insbesondere die Koordination des Studienprogramms „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ ist jedoch sehr spezifisch gestaltet, was in der Praxis zu gewissen Reibungsverlusten führt. So existieren in der Philosophischen Fakultät keine Institute. Die 56 Professuren unterstehen der Fakultätsleitung. Studiengänge können sich also nicht auf eine institutionelle Verankerung verlassen. Sinnvoll kompensiert wurde dieses Manko durch die Schaffung zweier Stellen zur Studiengangskoordination. Die Betreuung der Studierenden erfolgt in den Studiengängen „Governance und Public Policy – Staatswissenschaften“ daher in großem Maße durch die Studiengangskoordination. Für den Bachelorstudiengang „Historische Kulturwissenschaften“ zeichnen die Lehrenden verantwortlich. Von den Studierenden wurde die starke Auslastung der Studiengangskordinatoren angesprochen, insgesamt wurde die Betreuung in allen drei Studiengängen aber als gut und eher unproblematisch beurteilt.

In einem wöchentlichen Newsletter macht die Universität auf Praktika und Jobs für Studierende aufmerksam. Zur Unterstützung bei der Suche nach Praktika und Stellen hält die Universität zentrale Einrichtungen vor (Career Service, Auslandsamt etc.). Für das Praktikum im Studiengang „Historische Kulturwissenschaften“ steht ein studiengangseigener Praktikumsbeauftragter zur Verfügung.

Seitens der Studierenden des Bachelorstudiengangs „Governance und Public Policy – Staatswissenschaften“ wurde kritisiert, dass Studierende vor Anmeldung der Abschlussarbeit das Praktikum absolvieren und den Nachweis darüber erbringen müssen. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe gegenzusteuern und den Nachweis für ein erbrachtes Praktikum nicht zur Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit zu machen.

Von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Historische Kulturwissenschaften“ wurde moniert, das dreimonatige Praktikum sei für die Semesterferien zu lang und für ein ganzes Semester zu

kurz. Das Praktikum sollte daher entsprechend verkürzt oder verlängert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, Länge und Gewichtung des Praktikums noch einmal zu überprüfen.

### 5.2.2 Kooperationen

Den Studierenden der drei Studiengänge stehen umfangreiche Austauschprogramme und Kooperationen mit Partnerhochschulen der Universität Passau im In- und Ausland zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist hier die Kooperation mit der (deutschsprachigen) Universität in Budapest, aus der der Double Degree-Masterstudiengang im Bereich Public Policy hervorging, welcher im Sommer 2016 startet.

Gerade der Masterstudiengang „Governance und Public Policy – Staatswissenschaften“ wird sehr stark von ausländischen Studierenden genutzt, aber auch der Bachelorstudiengang „Historische Kulturwissenschaften“ verfügt mit etwa einem Drittel über einen hohen Anteil ausländischer Studierender. Studierende kommen aus Italien, Südosteuropa, aber auch aus Afghanistan; ein großer Anteil stammt aus Österreich und Tschechien. Auch seitens der Studierenden wurden die internationale Ausrichtung der Studiengänge, die entsprechenden Programme, Beratungen und Anrechnungsverfahren als sehr positiv dargestellt.

Praxiskooperationen finden sich in den drei Studiengängen zum Teil in Zusammenhang mit Praktikumsstellen, vor allem jedoch bei der Einbindung von Praktikern in die Lehre. Es ist positiv zu vermerken, dass in der Lehre Gäste aus der Praxis eingebunden werden, z. B. Kuratoren oder Museumsleiter.

## 5.3 Prüfungssystem

Die vorliegenden Studiengänge sind mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem ausgestattet. Alle hierzu erforderlichen Dokumente sind zugänglich. Jedes Modul in den Studiengängen „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.) und „Governance und Public Policy – Staatswissenschaften“ (M.A.) schließt mit einer Prüfung ab. Im Studiengang „Governance und Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A.) sind hingegen aufgrund einer älteren Studien- und Prüfungsordnung regelmäßig Modulteilprüfungen in jedem Modul vorgesehen. Die Anzahl dieser Teilmodulprüfungen ist zu reduzieren. Modulprüfungen sind als Regelfall vorzusehen, von dem nur mit einer angemessenen Begründung abgewichen wird.

Die Prüfungsformen sind vielfältig – Haus- bzw. Seminararbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentation, Portfolios – und sind in ihrer Bearbeitungszeit der Art der Aufgabenstellung angepasst. In Lehrveranstaltungen werden gezielt Kompetenzen erworben, die dann in den Leistungsnachweisen eingefordert werden sollen. Aus Sicht der Gutachtergruppe gelingt die Zuordnung von kompetenz- und wissensorientierten Prüfungen zu den verschiedenen Lehrveranstaltungstypen.

Eine in der letzten Akkreditierung empfohlene Entzerrung des Prüfungszeitraums wurde umgesetzt, indem Klausurtermine schon in den beiden Wochen vor Semesterende angesetzt werden. Feste Prüfungsphasen vermeiden weitgehend die zeitliche Überschneidung von Prüfungsterminen.

#### **5.4 Transparenz und Dokumentation**

Die Universität Passau informiert Studieninteressierte und Studienanfänger über Zugangsvoraussetzungen, Aufbau, Inhalte und Ziele der Bachelor- und Masterstudiengänge auf zahlreichen Kommunikationskanälen. Neben der Zentralen Studienberatung informieren universitätseigene Publikationen über die Charakteristika der Studienprogramme.

Die Philosophische Fakultät informiert auf ihrer Homepage ausführlich über die Studienangebote. Studieninteressierte und Studienanfänger erhalten Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Profil, Inhalt und Struktur der drei Studiengänge. Auf der Homepage stehen z. B. auch Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher zum Download zur Verfügung. Hinweise zu Ansprechpartnern, möglichen Wahlfächern und Fremdsprachenangeboten sowie Berufsperspektiven werden ebenfalls gegeben.

Der einheitlich gestaltete Internetauftritt der Universität ist übersichtlich und informativ. Das Informationsangebot und der Beratungsservice erscheinen sehr gut, und die Materialien sind transparent.

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt. Ebenfalls liegen die Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge nach bereits erfolgter Rechtsprüfung in verabschiedeter Form vor.

Da die Ordnung des Studiengangs „Governance und Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A.) aus dem Jahr 2007 (mit Änderungen aus dem Jahr 2014) stammt, entsprechen Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen nicht den aktuell gültigen Anforderungen von Akkreditierungsrat und KMK. Eine Überarbeitung der Ordnung, bei der auch die Weiterentwicklung der Prüfungsanforderungen erfolgen muss, ist daher erforderlich.

Weitere Ordnungen und Prozessbeschreibungen (u. a. Grundordnung, Ordnung für Berufungsverfahren) waren der Selbstdokumentation beigelegt oder auf der Homepage der Universität zugänglich. Sämtliche Ordnungen und Satzungen sind sinnvoll und transparent gestaltet und wurden von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Es ist daher festzustellen, dass die Studienprogramme, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

## 5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden an der Universität Passau Konzepte in ausreichendem Umfang umgesetzt.

Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen an der Universität Passau vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. In den Prüfungsordnungen der begutachteten Studiengänge ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu finden. Die Behindertenbeauftragte der Universität berät Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in allen Fragen rund um das Studium und stellt umfassende Informationen rund um Studium und Leben in Passau bereit.

Das International Office ist Ansprechpartner für ausländische Studierende in allen Phasen ihres Studienaufenthalts. Für ausländische Studierende werden Orientierungswochen organisiert und auf der Homepage des International Office stehen umfangreiche Informationen rund um den Studienaufenthalt in Passau zur Verfügung.

Der Familienservice des Gleichstellungsbüros kümmert sich um die Belange studentischer Eltern. Außerdem schreiben alle Fakultäten der Universität Passau einmal jährlich einen „Studieren-mit-Kind-Preis“ aus, mit dem studierende Eltern ausgezeichnet werden, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

Das von der Gleichstellungsreferentin geleitete Frauenbüro ist außerdem Ansprechpartner für alle gleichstellungsspezifischen Angelegenheiten. Die Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät kümmert sich auf untergeordneter Ebene um die Umsetzung des universitären Gleichstellungskonzeptes.

Nach Meinung der Gutachtergruppe werden Studierende in besonderen Lebenslagen an der Universität Passau und der Philosophischen Fakultät sehr gut unterstützt. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit können als sinnvoll und angemessen umgesetzt angesehen werden.

## 5.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die in der Akkreditierung 2009 ausgesprochenen Empfehlungen wurden im Bereich der Implementierung weitgehend umgesetzt. Darunter fallen etwa die Besetzungen offener Stellen (z. B. Lehrauftrag für Latein), eine verbesserte Darstellung der Berufsperspektiven im Bachelorstudiengang „Historische Kulturwissenschaften“ sowie die umgesetzte Verlängerung bzw. Flexibilisierung von Prüfungszeiträumen. Mit den Empfehlungen wurde nach Ansicht der Gutachtergruppe

sinnvoll und zielführend umgegangen, wobei die Umstrukturierung des Praktikums im Studiengang „Historische Kulturwissenschaften“ (Verlängerung auf drei Monate) von den Studierenden kritisch bewertet wurde und nochmals hinsichtlich Länge und Gewichtung überprüft werden sollte.

Nicht umgesetzt werden konnte hingegen die angeratene Einrichtung einer Professur für Frühe Neuzeit/Schwerpunkt bayerische Landesgeschichte. Dies wird sich – aller Voraussicht nach – auch nach der Neuausrichtung der Fakultät (Fakultätsentwicklungsplan 2017) in naher Zukunft nicht ändern.

## **5.7 Fazit**

Alle drei Studiengänge werden von der Gutachtergruppe in Konzeption und deren Umsetzung im Wesentlichen als gelungen angesehen – was im Übrigen seitens der Studierenden bestätigt wurde. Hervorzuheben ist die bemerkenswerte internationale Ausrichtung insbesondere der Studiengänge „Governance und Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A. und M.A.) sowie die allgemein als gut einzuschätzende Betreuung der Studierenden, die sich im Bachelorstudiengang „Historische Kulturwissenschaften“ zudem in vergleichsweise kleinen Veranstaltungen widerspiegelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um die jeweiligen Studiengangskonzepte umsetzen zu können. Personal, Sachmittel und Ausstattung der Studiengänge werden als weitgehend angemessen eingeschätzt. Als kritisch wird allerdings die vergleichsweise hohe Belastung für das Fach Politikwissenschaft angesehen. Es wird seitens der Gutachtergruppe daher empfohlen, dass die Fakultät in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung geeignete Maßnahmen ergreifen sollte, um die hohe kapazitive Belastung für das Fach Politikwissenschaft mittelfristig zu reduzieren. Auch sollten die genannten Empfehlungen im Bereich der Praktika zu einer Überprüfung des Status quo führen.

## **6 Qualitätsmanagement**

### **6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung an der Universität Passau wird zentral von der Abteilung Universitätssteuerung organisiert. Alle erhobenen Daten werden den Fakultäten in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Die Qualitätsziele der Universität Passau sind festgehalten und die Prozesse und Regelungen rund um das Qualitätsmanagement sind klar und transparent dokumentiert.

Das Qualitätsmanagement an der Universität Passau beginnt vor Eintritt in das Studium mit Beratungsangeboten für Studieninteressierte, die von der Zentralen Studienberatung, der Fachstudienberatung und der Fachschaft angeboten werden. Zu Beginn des Studiums gibt es Orientierungsangebote, die grundlegende Fragen zum Studium an der Philosophischen Fakultät beantworten.

Während des gesamten Studiums stehen den Studierenden viele Beratungsangebote zur Verfügung, wie z.B. ein Career Center, ein Zentrum für Schlüsselqualifikationen oder eine Fachstudienberatung.

Ferner werden verschiedene Befragungen rund um die Studienqualität durchgeführt. Es wird sichergestellt, dass sämtliche Veranstaltungen aller Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen mindestens alle zwei Jahre erfasst werden. Die Lehrveranstaltungsevaluationen finden vier Wochen vor Vorlesungsende statt und ermöglichen es so den Lehrenden, die Ergebnisse mit Studierenden zu diskutieren. Sie werden an der Philosophischen Fakultät durch den Studiendekan in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für E-Learning und Campus-Management durchgeführt. Die Universität Passau setzt dafür das Tool Unizensus ein. Um die Zufriedenheit mit allgemeinen Studienbedingungen, Betreuung, Studienorganisation und Lehrqualität zu erfassen, wird ein Studienqualitätsmonitor eingesetzt. Darüber hinaus werden Kennzahlen wie Studiendauer, Schwundquote und Anteil der Studierenden in Regelstudienzeit zentral erfasst und dem Studiendekan der Philosophischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Außerdem führt die Universität Passau Absolventenbefragungen im Rahmen des Bayerischen Absolventenpanels durch, das auch einen Vergleich der Absolventenzufriedenheit auf Landesebene ermöglicht.

Lehrenden steht das Projekt LEHRE+ mit Angeboten zur didaktischen Weiterbildung zur Verfügung, die mit dem Zertifikat Hochschullehre Bayern abgeschlossen werden können. Bei der Auswahl des Lehrpersonals wird außerdem auf didaktische Kompetenz der Bewerber geachtet.

## **6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Während das Monitoring überwiegend zentral durchgeführt wird, obliegt der Umgang mit Ergebnissen der Qualitätssicherung den Fakultäten. Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen werden dazu verwendet, um den Workload in den einzelnen Fächern zu überprüfen und um die korrekte Vergabe von ECTS-Punkten zu gewährleisten. Sie werden den betreffenden Lehrenden und den Studiendekanen zur Verfügung gestellt, um daraus Maßnahmen für die Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen zu entwickeln.

Der Studiendekan legt einmal jährlich einen Lehrbericht vor. Dozenten besprechen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in der Regel mit den Studierenden. Für besonders gute Lehrleistungen wird jährlich ein Preis der guten Lehre vergeben. Die Responsivität für didaktische Anregungen wird von den Studierenden jedoch als eher mäßig eingeschätzt.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Fachschaft und den Programmverantwortlichen statt. Die Fachstudienberatung und Studienkoordination ist darüber hinaus jederzeit für die Studierenden ansprechbar. Weiterhin sind die Studierenden im Ausschuss für Qualitätssicherung der Philosophischen Fakultät vertreten und können auch an dieser Stelle an der Weiterentwicklung der Studiengänge mitwirken.

### **6.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden weitgehend beachtet. Das Qualitätsmanagement an der Universität Passau wurde seitdem weiterentwickelt und es wurden verschiedene Instrumente zum Vergleich mit anderen Hochschulen auf Landes- und Bundesebene eingeführt. Die personelle Ausstattung der zuständigen Stellen wurde verbessert.

Die Philosophische Fakultät der Universität Passau wird darin bestärkt, auch in Zukunft die begutachteten Studiengänge bei Bedarf weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Qualitätsmanagementprozesse transparent an verschiedene Zielgruppen innerhalb der Universität zu kommunizieren.

### **6.4 Fazit**

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Zufriedenheit mit der Lehre an der Universität Passau grundsätzlich sehr hoch ist. Lehrende haben die Möglichkeit, ein umfangreiches didaktisches Weiterbildungsangebot in Anspruch zu nehmen. Die Universität Passau verfügt über ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und es wird eine fortwährende Fehlererhebung und Verbesserung durchgeführt.

## **7 Resümee**

Zusammenfassend gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die Universität Passau bereits seit mehreren Jahren Studienangebote bereithält, die klar umrissene Zielgruppen ansprechen und den Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden. Eine Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung praxisrelevanter Sachverhalte sind in den beiden Bachelorstudiengängen vorzufinden; im Masterstudium liegt der Fokus stärker auf der Forschungsorientierung. Die Studiengänge passen weiterhin in das Leitbild der Universität Passau und wären überdies auch in die von der Hochschulleitung angedeuteten möglichen neuen Schwerpunkte „Integration“ und „Europa“ sehr gut zu integrieren.

Mit dem Studiengang „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.) verfügt die Universität Passau über ein Programm, das sich insbesondere durch den Bezug zu gesellschaftlich relevanten Aspekten der Geschichte auszeichnet. Dieser geschichtswissenschaftliche Schwerpunkt muss jedoch auch durch den Titel des Studiengangs wiedergegeben werden. Andernfalls muss eine stärkere Hervorhebung der kulturwissenschaftlichen Ausrichtung erfolgen.

Auch die Studiengänge „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ (B.A. und M.A.) sind weitgehend sinnvoll konzipierte und gut implementierte Studiengänge, die neben der Gewährleistung einer wünschenswerten theoretischen Ausbildung in sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Bereichen eine gute Praxisorientierung umfassen. Für den Bachelorstudiengang sind allerdings Anpassungen in der bestehenden Prüfungsordnung notwendig, die sich auf die

Praxis der Anerkennung und Anrechnung beziehen. Darüber hinaus müssen Prüfungen in dem Studiengang zukünftig grundsätzlich als Modulprüfungen und nur in begründeten Ausnahmefällen als Teilmodulprüfungen angeboten werden.

In allen drei begutachteten Studiengängen werden die Studierenden durch die Studienprogramme auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten vorbereitet und durch funktionsübergreifende Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Erstellung von Projektarbeiten) gestärkt.

Für alle drei Studiengänge gilt, dass die vorhandenen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Ein weit entwickeltes Qualitätsmanagement ermöglicht Nachjustierungen an Konzeption und Durchführung der Studiengänge. Die flexible Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt.

## **8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.) und „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ (M.A.) entsprechen vollständig den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ (B.A.) wird festgestellt, dass die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht ausreichend in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass für den Studiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ (M.A.) die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Für den Studiengang „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.) wird die Erfüllung der Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) festgestellt. Hinsichtlich der „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) ist festzustellen, dass der Studiengangstitel und die vermittelten Inhalte nicht im Einklang stehen und daher eine Anpassung erfolgen muss.

Für den Studiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaft“ (B.A.) wird die Erfüllung der Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) festgestellt.

Hinsichtlich des „Prüfungssystems“ (Kriterium 5) wird festgestellt, dass in dem Studiengang Teilmodulprüfungen als Regelfall vorgesehen sind. Es muss daher eine Überarbeitung erfolgen, durch die als Regelfall Prüfungen für einzelne Module festgelegt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## 9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### Governance & Public Policy – Staatswissenschaften (B.A.)

1. Der Studiengang sieht in allen Modulen lehrveranstaltungsbezogene Teilprüfungen vor, aus denen sich eine Modulnote berechnet. Die Anzahl der Teilmodulprüfungen ist zu reduzieren. Modulprüfungen sind als Regelfall vorzusehen, von dem nur mit einer angemessenen Begründung abgewichen wird.

2. Es ist eine Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen, in der die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt sind.

#### Historische Kulturwissenschaften (B.A.)

3. Studiengangstitel und vermittelte Inhalte müssen in Einklang gebracht werden. Der bisherige Titel lässt einen Schwerpunkt in der Kulturwissenschaft vermuten, allerdings werden vorwiegend historische Inhalte vermittelt.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Empfehlungen akkreditiert:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Fakultät und die Hochschulleitung sollten die tatsächliche Lehr- und Prüfungsbelastung für das Fach Politikwissenschaft bei der Kapazitätsplanung und Personalausstattung stärker berücksichtigen.

#### Governance & Public Policy – Staatswissenschaften (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Der Studiengang sieht in allen Modulen lehrveranstaltungsbezogene Teilprüfungen vor, aus denen sich eine Modulnote berechnet. Die Anzahl der Teilmodulprüfungen ist zu reduzieren.**
- **Modulprüfungen sind als Regelfall vorzusehen, von dem nur mit einer angemessenen Begründung abgewichen wird.**
- **Es ist eine Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen, in der die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention, sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt sind.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ringvorlesung sollte konzeptionell weiterentwickelt werden. Hierbei sollten Inhalte und Kompetenzziele stärker koordiniert werden. Die Veranstaltung sollte ein Leitthema bzw. methodischen Zugänge aufgreifen, die von unterschiedlichen Disziplinen betrachtet werden.
- Der Nachweis über ein absolviertes Praktikum sollte nicht als Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit festgelegt werden.

#### **Governance & Public Policy – Staatswissenschaften (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (M.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Im Studienverlauf muss die Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung als Teil des Pflichtcurriculums definiert werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Zusammenhang zwischen den Ansätzen im Bereich der „Digital Humanities“ und den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs sollte deutlicher dargestellt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umwandlung einer Empfehlung in eine Auflage

- Im Studienverlauf sollte die Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung als Teil des Pflichtcurriculums definiert werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an, die Empfehlung in eine Auflage zu erheben. Die Methoden der empirischen Sozialforschung könnten in der bestehenden Konzeption des Studiengangs durch „Digital Humanities“ ersetzt werden, was nicht als sachgerecht für das angestrebte Kompetenzprofil erachtet wird.

**Historische Kulturwissenschaften (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Historische Kulturwissenschaften“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Studiengangstitel und vermittelte Inhalte müssen in Einklang gebracht werden. Der bisherige Titel lässt einen Schwerpunkt in der Kulturwissenschaft vermuten, allerdings werden vorwiegend historische Inhalte vermittelt.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Kulturwissenschaftliche Methoden sollten stärker im Studiengang Berücksichtigung finden und möglichst bereits in einem Basismodul eingeführt werden.
- Die interdisziplinäre Zielsetzung des Studiengangs sollte bereits mit Beginn des Studiums aufgegriffen werden. Hierfür sollten über die bestehen „Interloquia“ geeignete Veranstaltungsformate eingeführt werden.

- Die Dauer des vorgesehenen Praktikums und die vorgesehene Anzahl an Leistungspunkten sollten vor dem Hintergrund der Studierbarkeit überprüft werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen in den Studiengängen „Governance & Public Policy“ (B.A./M.A.) ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Governance & Public Policy – Staatswissenschaften“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage im Studiengang „Historische Wissenschaften“ (B.A., vormals „Historische Kulturwissenschaften“.) ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflage ist erfüllt. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Historische Wissenschaften (B.A.) wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**